I.G. TUNNELTAL

Interessensgemeinschaft zum Erhalt der Bodendenkmäler und Naturschätze im Ahrensburger Tunneltal

Ahrensburg, den 16. Mai 2017

I.G. Tunneltal Brauner Hirsch 70 22926 Ahrensburg

Stadtverordneten der Stadt Ahrensburg per Email

Betr.: Neubau einer Brücke als Ersatz für den Bahnübergang Brauner Hirsch, Bedrohung eines ökologisch, geologisch, archäologisch und weltweit bedeutenden kulturellen Erbes

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

anlässlich der Veröffentlichung der Beschlussvorlage 2017/021 zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 17.5.2017 möchten wir uns einige Anmerkungen erlauben:

- Der Süden der Stadt Ahrensburg wird geprägt vom europaweit bedeutsamen Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor (FFH DE 2327-301), welches am 1.9.2004 an die EU gemeldet und durch die EU am 9.1.2010 anerkannt wurde.
- Es beinhaltet unter anderem die Naturschutzgebiete (NSG) Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal (Landesverordnung vom 16.8.1982), bestehend aus den Teilgebieten Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal, Am Schwarzen Moor und Dänenteich sowie NSG Höltigbaum (Landesverordnung vom 15.12.1997) und bildet mit dem unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiet Stellmoorer Tunneltal / Höltigbaum (FFH DE 2327-302) einen insgesamt 1085 ha umfassenden Naturraum.
- Darüber hinaus ist es Bestandteil des ökologischen Netzes **Natura 2000** sowie des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein (Landschaftsprogramm 1999).
- Des Weiteren finden sich dort **landesweit** bedeutende und geschützte geologische und geomorphologische Bodenformationen, sogen. **Geotope** (Tunneltal, Oser).
- Das Ahrensburger Grabungsschutzgebiet (GSG-ALSH-000 008, Landesverordnung vom 22.7.1977) schützt die weltweit bedeutenden Fundstätten der von Alfred Rust entdeckten steinzeitlichen Hamburger und Ahrensburger Kultur.
- Die Fundstätten sind ein weltweit einzigartiges, bedeutendes, kulturelles Erbe und haben das Potenzial zum **UNESCO-Welterbe**.

Dem schon jetzt in Mitleidenschaft gezogenen FFH-Gebiet droht durch den geplanten 4-gleisigen Ausbau der S4 mit flankierenden Schallschutzwänden weiterer Schaden aufgrund der Durchtrennung des vorgenannten Biotopverbundes Richtung Nordwest (FFH-Gebiet Duvenstedter Brook, FFH-DE 2226-303).

Die Ausweisung neuer Wohngebiete im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebietes wird den schon jetzt immensen Druck durch weiter ansteigende Freizeitnutzung weiter erhöhen.

Der Neubau einer Brücke durch das Tunneltal wird den Verkehr deutlich ansteigen lassen und den Biotopverbund im Bereich Dänenteich endgültig zum Erliegen bringen.

Dies stellt unserer Meinung nach einen Verstoß gegen das **Verschlechterungsverbot** für FFH-Gebiete nach EU-Richtlinie 92/43/EWG vom 21.5.1992 dar.

Die Anwohner werden durch den weiter zunehmenden Verkehr (bis zu 13.000 Kfz/24h) noch mehr belastet und die Brücke wird der Stadt Ahrensburg eine Menge Geld kosten.

Die erforderlichen Dammbauwerke für die Brücke werden zudem weiteres wertvolles Feuchtgrünland dauerhaft abdecken.

Außerdem werden die im Untergrund anstehenden Torfe durch Pressung verformt, die darin sich befindenden Artefakte beschädigt und deren wissenschaftliche Auswertung dauerhaft verhindert.

Schlussendlich wird der Charakter des einmaligen und jetzt noch erlebbaren Tunneltals durch eine Brücke dauerhaft verunstaltet.

Eine alternative Südtangente würde bei immensem Flächenverbrauch alle vorgenannten geschützten Gebiete in noch größerem Maße schädigen.

Es ergibt sich jetzt die einmalige Gelegenheit, durch eine mutige Entscheidung zum Verzicht auf eine Brücke bei gleichzeitiger Sperrung des verbleibenden Bahnübergangs für den Durchgangsverkehr die Ernennung eines geologisch, ökologisch, archäologisch und weltweit bedeutenden kulturellen Erbes angehen zu können.

Sehr verehrte Damen und Herren Stadtverordnete, wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anregungen beherzigen und im kulturellen und finanziellen Interesse der Stadt Ahrensburg eine zugegebenermaßen mutige Entscheidung träfen.

Wir bitten um Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichem Gruß

Svenja Furken

Jan Furken

Verteiler:

per Email an die Stadtverordneten, sofern bekannt t.luetje@kreis-stormarn.de j.schulz@kreis-stormarn.de ohnesorge@klimaschutzstiftung-hamburg.de Robert.Habeck@melur.landsh.de JUMI.Poststelle@jumi.landsh.de

Linkliste:

- FFH-Gebiete Schleswig-Holstein
- FFH-Gebiete Deutschland
- Schutzgebietsverordnung NSG Tunneltal
- Geotope Schleswig-Holstein
- Verordnung Ahrensburger Grabungsschutzgebiet
- Beschreibung Ahrensburger_Tunneltal
- UNESCO-Welterbe
- Eisenbahnkreuzungsgesetz
- Eisenbahnordnung